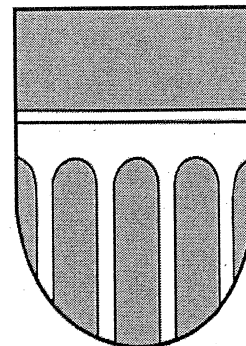


# AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



---

31. Jahrgang

20. Juli 2016

Nr. 6

Seite 1

---

- 12/16      Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der  
Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
  
Seite 2 - 5
- 13/16      Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des  
Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ der  
Gemeinde Altenbeken  
  
Seite 6 - 7
- 14/16      Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ der  
Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
  
Seite 8 - 9
- 15/16      Bekanntmachung über das Wirksamwerden der 28. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken  
  
Seite 10 - 11

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 die erneute Offenlegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit der Änderungsplanung soll für die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ als Sondergebiet 2 und 3 ausgewiesenen Bereiche der Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ und dessen Festsetzungen aufgehoben werden. Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in Ergänzung zu diesem Planungsziel in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossen, die Bauleitplanung so anzupassen, dass die gestalterische Festsetzung unter Punkt 4 des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“

*„Die Steuerung der Befeuersysteme der Anlagen durch eine bedarfsorientierte Hindernisbefeuersystem ist vorzusehen und nach dem Vorliegen der entsprechenden Zulassungen zu realisieren.“*

auch für die Sondergebiete 2 und 3 beibehalten wird.

Art und Umfang der Planung können dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Der angepasste Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ liegt nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang, und zwar in der Zeit

**vom 28.07.2016 bis 29.08.2016**

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus. Für Berufstätige besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin bis 17.30 Uhr zu vereinbaren.

Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB), der umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter enthält, sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Flächendeckende Untersuchung des Gemeindegebietes (WWK Partnerschaft für Umweltplanung vom 05.05.2009); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften, Menschen (Wohnumfeld, Erholung) und Landschaftsbild
2. Ornithologisches Gutachten (WWK Partnerschaft für Umweltplanung vom 31.05.2010); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
3. Fledermaus-Gutachten (L. Bach vom 21.12.2009); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (WWK Partnerschaft für Umweltplanung vom 12.10.2012); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
5. Artenschutzfachbeitrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn. (vorgelegt von der

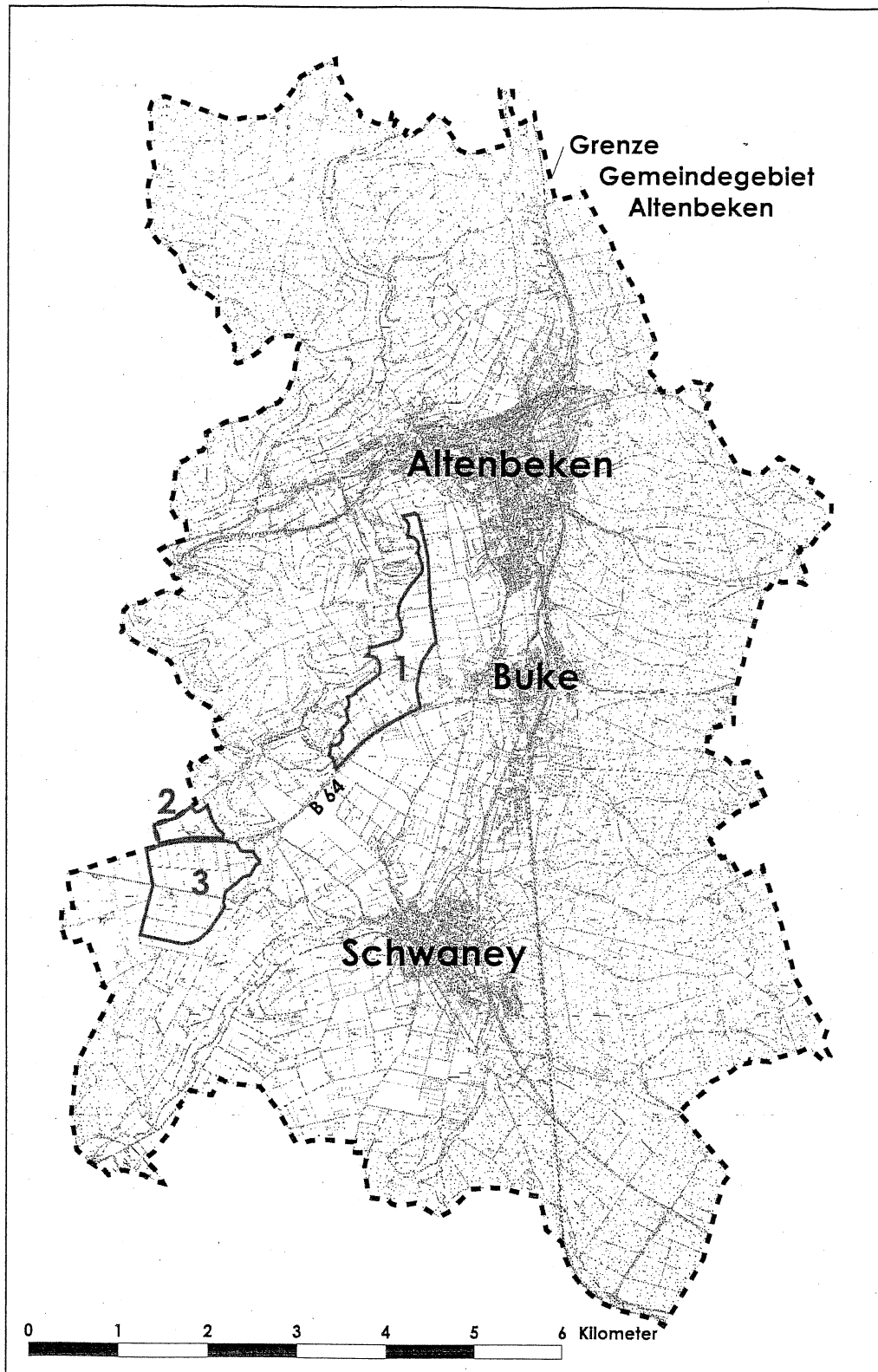
- NZO GmbH, Bielefeld November 2014); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften
6. Biologische Station Kreis Paderborn-Senne e.V.: Ergebnisbericht zur Erfassung des Rotmilans im Kreis Paderborn 2015); Betroffene Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften

Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist am Ort der Auslegung (siehe oben) Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenbeken, den 04.07.2016  
GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER

  
Hans Jürgen Wessels

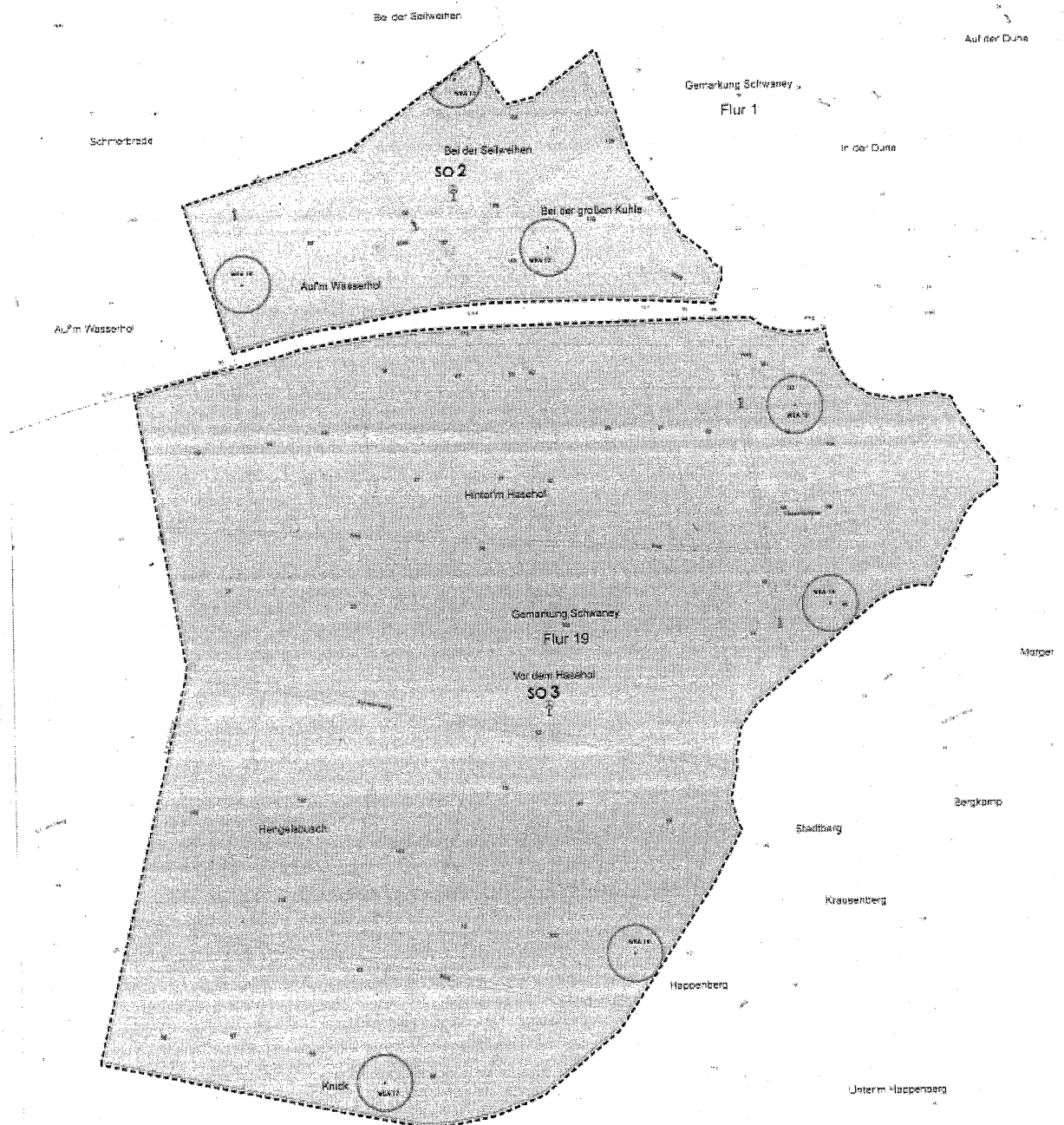
Übersichtsplan Geltungsbereich  
rechtskräftiger Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“



(ohne Maßstab und Planaussage)

Der Geltungsbereich ist mit einer durchgezogenen schwarzen Linie umrandet dargestellt.

**Bereich der Änderungsplanung  
(Sondergebiete 2 und 3)**



(ohne Maßstab und Planaussage)  
Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist mit einer gestrichelten Linie umrandet dargestellt.

## Bekanntmachung

### **Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ der Gemeinde Altenbeken**

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 nachfolgend aufgeführten Beschluss gefasst:

**"Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Brande II, Teilbereich A" mit dem Ziel, die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in eine Fläche für allgemeines Wohngebiet umzuwandeln."**

Der o.a. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

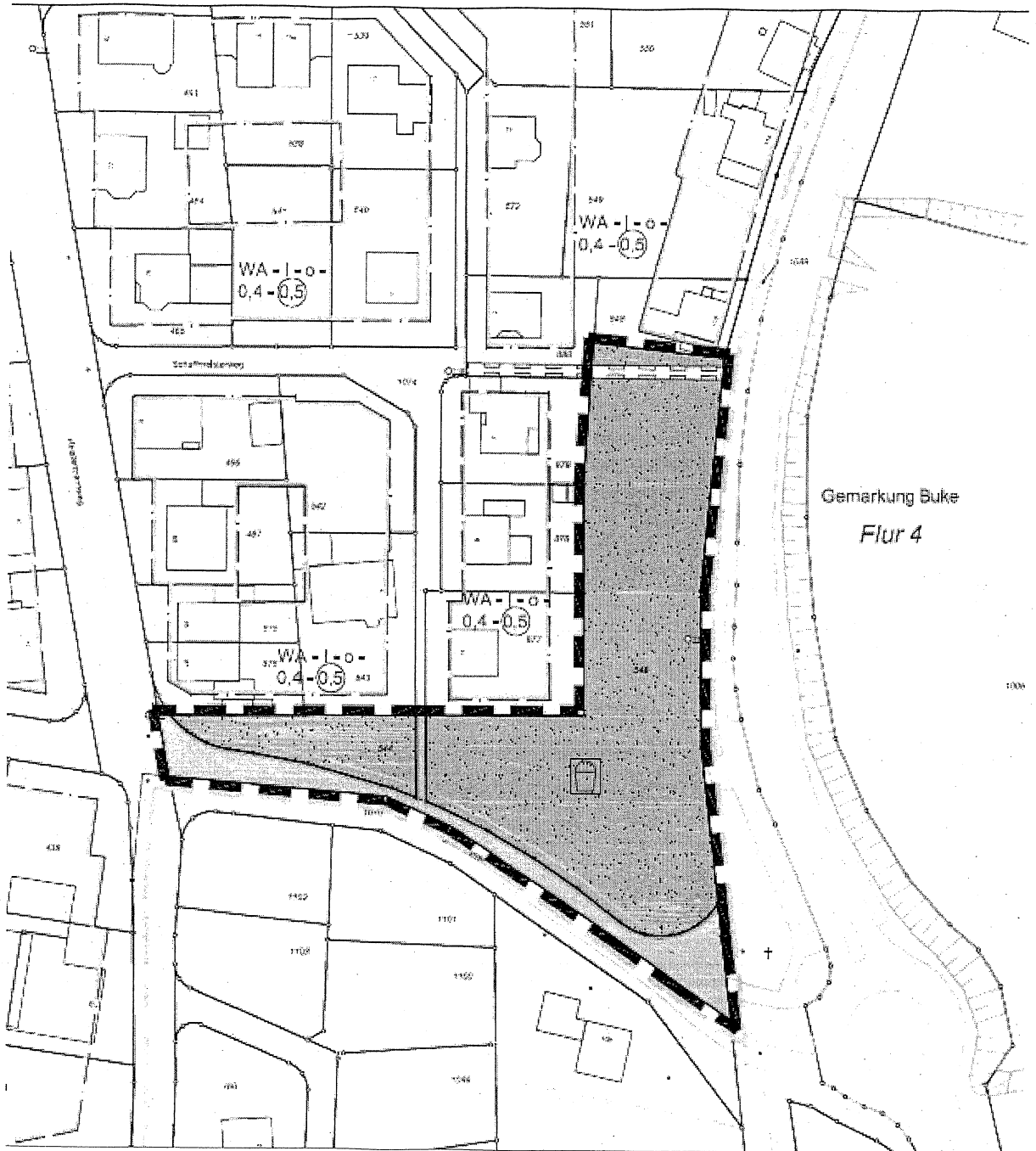
Das Plangebiet kann dem Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Altenbeken, den 04.07.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER

  
Hans Jürgen Wessels

3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“



Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) zum Geltungsbereich-  
Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist mit einer gestrichelten Linie umrandet  
dargestellt

## Bekanntmachung

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ der Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Altenbeken beabsichtigt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“. Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Änderungsverfahren durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in eine Fläche für allgemeines Wohngebiet umzuwandeln.

Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke:  
Gemarkung Buke, Flur 4, Flurstücke 544 und 546 (ganz) sowie 1070 und 1074 (teilweise).  
Art und Umfang der Planung können dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Die Gemeinde gibt hiermit allen Interessierten gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich über die zukünftige Bauleitplanung zu informieren und zu äußern.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ in der Zeit

**vom 03.08.2016 bis 24.08.2016 einschließlich**

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, Zimmer E 7, 33184 Altenbeken, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren. Ein Bediensteter der Verwaltung gibt an Interessierte Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung.

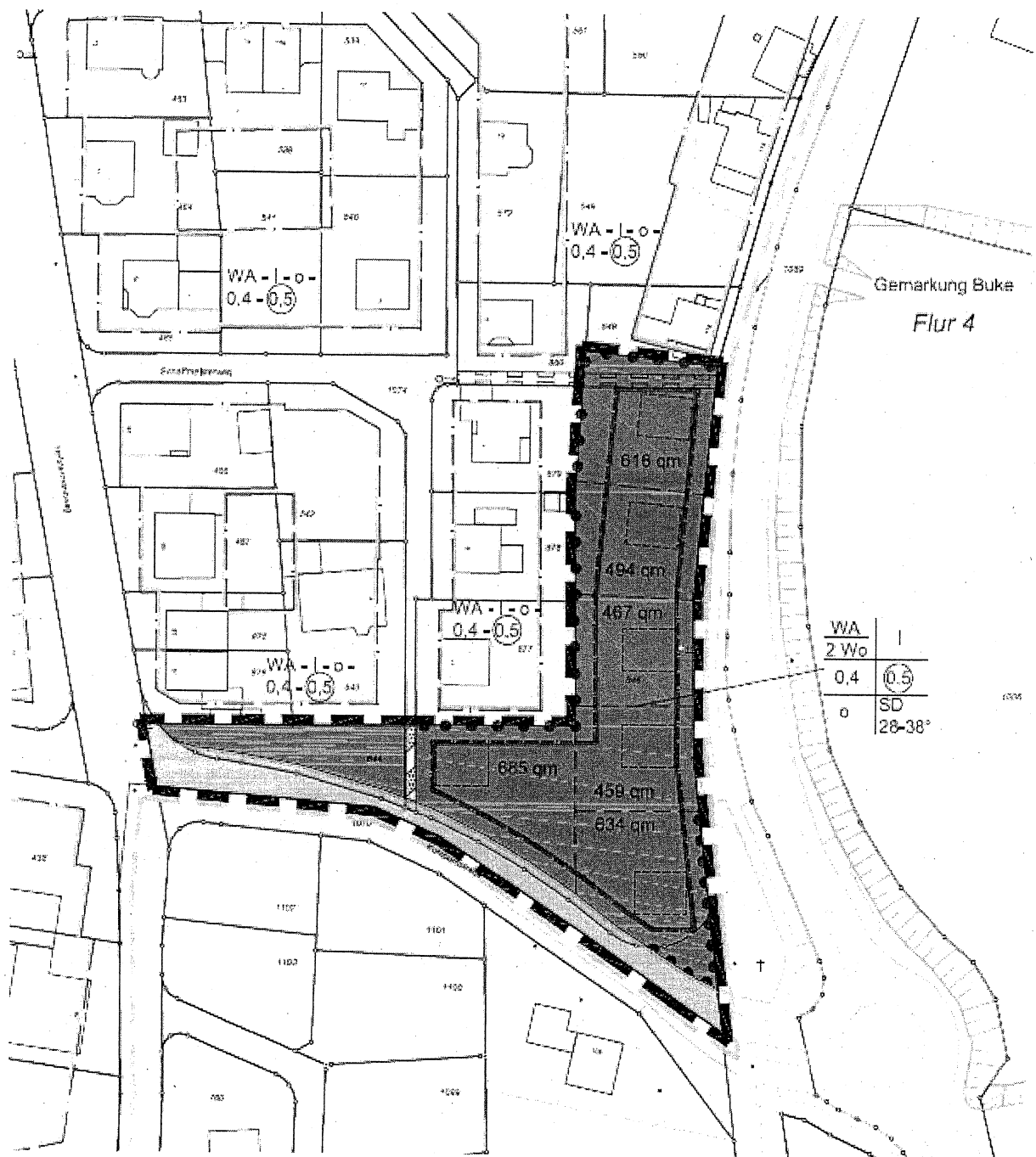
Altenbeken, den 04.07.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER

  
Hans Jürgen Wessels



3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“



Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) zum Geltungsbereich—  
Der Geltungsbereich der Änderungsplanung ist mit einer gestrichelten Linie umrandet  
dargestellt

## Bekanntmachung

### über das Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 10.06.2016, Az.: 35.21.10-701/A.48 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Art und Umfang der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes können dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung bei der Gemeindeverwaltung - Bauverwaltungsamt -, Bahnhofstr. 5a, Zimmer-Nr. E 7, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

1. Unbeachtlich werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

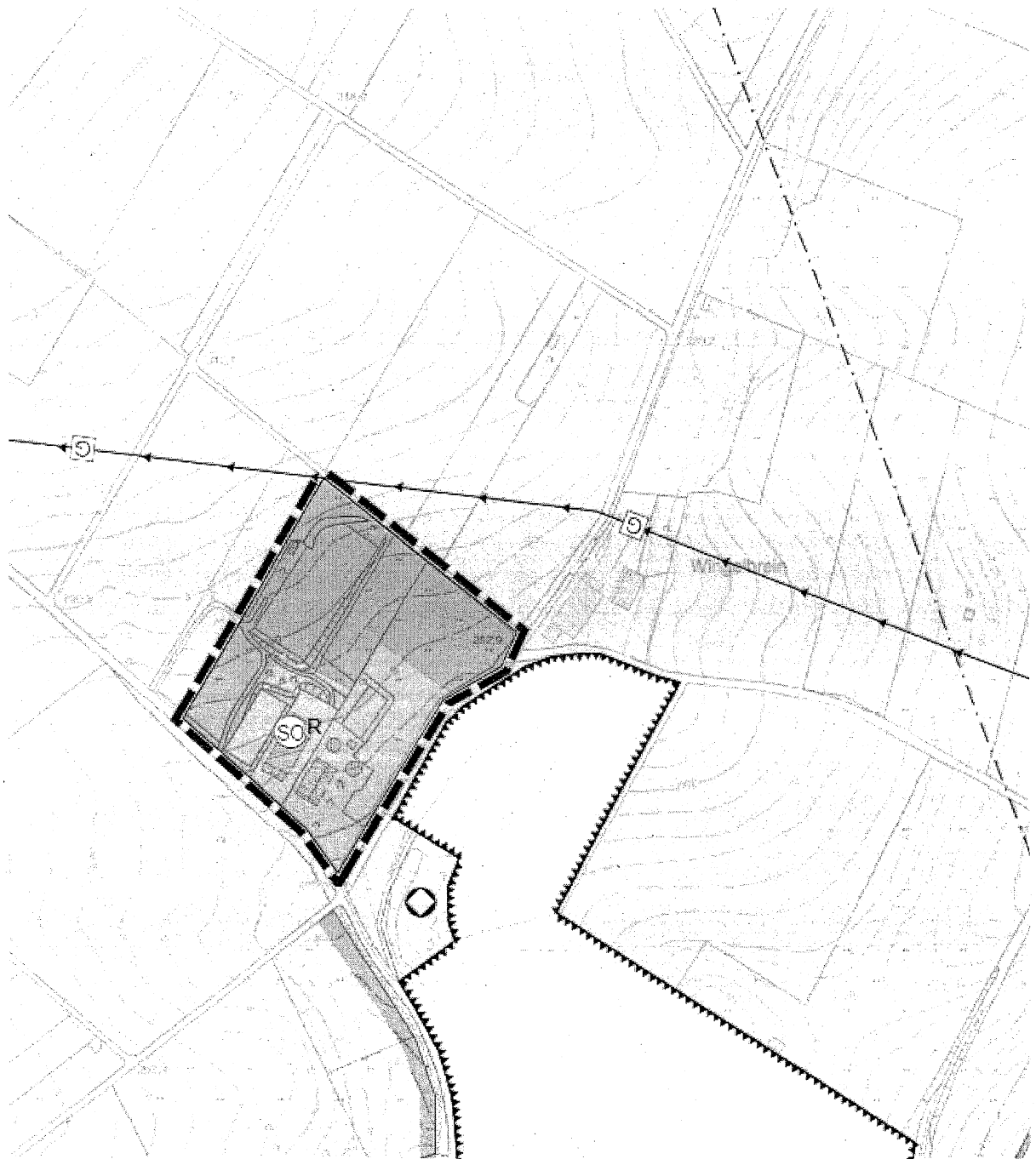
Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch wirksam.

Altenbeken, den 04.07.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER

  
Hans Jürgen Wessels

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken  
im Ortsteil Schwaney



Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen)  
zum Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung - Der Änderungsbereich ist mit einer Strichlinie  
umrandet dargestellt